

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

13.4.1761 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925910](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925910)

No. 16.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 13ten April 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- E**s hat der Hr. Provisor Strohm oberliche Erlaubniß erhalten, die, zur Schadloshaltung der Kirche zu St. Lamberti, gelösete Barghornische Rötterey, auf Kirchen-Gründen zum Schrey, den 2ten May a. c. in Jost Böllners Hause, zum Schrey, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18ten May a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelen.
- E**s hat weyl. Apothekers Kelpen Wittib, zur Develgönne, als Vormünderin über ihr Kind, oberliche Erlaubniß erhalten, ihres Verstorbenen Ehemannes nachgelassene Mobilien und Moventien, am 27ten dieses Monats Martii, in ihrem Wohnhause, zur Develgönne, öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen.
- W**ann gut gefunden und verordnet worden, daß sämtliche in hiesigen Graffschaften befindliche halb Herrschaftliche Holzungen besichtigt, und untersucht werden sollen; Als haben alle und jede, die dergleichen Holzungen, woran die allergnädigste Herrschaft einigen Antheil haben möchte und könnte, sich bey ihren vorgesetzten Beamten in den nächsten 14 Tagen zu melden, und auf dessen näherer Anordnung die rechte Holzungen, nach ihrer Belegenheit und Grösse anzuweisen, im Gegentheile aber, und wann sich über kurz oder lang ein anders finden und entdeckt werden sollte, zu gewarten, daß die verschwiegene, oder unrecht angegebene Holzungen, als confiscable und der allergnädigsten Herrschaft heimfallend angesehen, und erkläret werden sollen. Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 3ten April 1761.

J. G. v. Zendorff.



4. Ueber des hiesigen Bürgers und Gürtlers Johann Simon Preusch sämtliche Güther entstehet Schulden halber bey hiesigem Rathhaus ein Concurfus Creditorum. Terminus zur Angabe ist auf den 26 May, zur Liquidation auf den 2ten Junii, zur Anhörung der Präferenz Urthel auf den 1ten Junii, und zur Vergantung und Löse auf den 23sten Junii a. c. in Curia hieselbsten angesetzt worden; jedoch sollen die Mobilien von diesem Johann Simon Preusch noch vorher, nämlich am 20sten dieses Vormittags, auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

5. Am 21sten dieses Vormittags, soll der Nachlaß von weyl. Paul Diederich Heuer an Mobilien, und zugleich zum Besten der hiesigen Armen eine Quantität von sich allmählig gesammelten hier nicht coursirenden Kupfer- und fremden Scheide-Münzen, etwan 60 bis 70 Pfund betragend, Pfundweise, öffentlich an den Meistbietenden, gleichmäßig auf hiesigem Rathhause aufgesetzt und vergantet werden.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{7}{8}$ besser als Gold 15 proc. Klein Geld schlechter als Gold 30 proc.

III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen Englischer	93 $\frac{1}{2}$ 105 Gold.	Gerst Ostfr. Winter	44 $\frac{1}{2}$ 48 in Gold.
Wurster	82 $\frac{1}{2}$ 85 "		Sommer 42 $\frac{1}{2}$ 44
Rocken Danziger	62 $\frac{1}{2}$ 64 "	Haber weisser	33 $\frac{1}{2}$ 35
Sandrocken	62 $\frac{1}{2}$ 65 "	Bohnen Ostfr.	80 $\frac{1}{2}$ 85 Silberg.
Getrockneter	60 $\frac{1}{2}$ 64 "		

IV. Privatsachen.

1. Es ist Snabbe Bierichs, auf dem adelichen Guthe Hohenhausen die alte Canzeley genannt, Rothenkircher Bogtey belegen, mit hoch-oberlicher Bewilligung, gesonnen, öffentlich durch den Hrn. Auctions-Verwalter Erdmann, am 22sten April meistbietend verkaufen zu lassen, als: 20 St. mehrentheils durchgeseuchte milchende Kühe, 1 Bullen, 3 träch-tige Pferde, Schafe, einige Kinder und Milch-Kälber, wie auch al-lerhand Haus- und Acker-Geräthe. Die Liebhabere können sich also, am obbestimmten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen kaufen.

2. Es ist weyl. Meinert Meiners Witwe, auf dem adelichen Guthe Binnenau, zum Altenhoben gewilliget, 20 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, 11 drey-jährige Ochsen, imgleichen 4 vier-jährige und 1 drey-jährigen Wallach, 1 vier-jährige und 1 zwo-jährige Stute, durch den Hrn.

Berganter Erdmann verkaufen zu lassen, und wird der Zahlungs-
Termin bis Michaelis 1761. ausgesetzt. Wer Belieben hat, hiervon
etwas zu kaufen, der kann sich auf dem 27sten April allda einfinden
und beliebentlich handeln.

3. Wann vor einiger Zeit in den wöchentlichen Anzeigen öffentlich bekannt
gemacht worden, daß weyl. Borchert Lauen Erben Hof- Stelle, so
Hinrich Luerßen käuflich an sich gebracht, wegen nicht völlig bezahlten
Kauf- Schillings anderweit wieder verkauft werden sollte: So wird
solcher abermalige Verkauf hiemit gänzlich widerrufen; indem der
Rest des Kauf- Schillings entrichtet und abgetragen worden.
4. Bey Herrn Diederich Ohm, im Grafen von Oldenburg, ist von allerhand
frischen Garten- und Blumen- Saamen, aus dem Herrschaftl. Garten
zu Braunschweig, wie auch Frucht- Bäume, zu bekommen.
5. Diejenigen Freunde, welche, von des sel. Pastoren Mencken zu Waddens
Bücher- Vorrath einige an sich geliehen, besonders die in Oldenburg,
Develgönne und Seefeldt, davon noch eines oder mehrere nicht wieder
abgeliefert, werden ersuchet, solche mit dem ehesten und fordersamsten,
einzusenden; indem ein Catalogus von solchen Büchern gemacht wer-
den soll.
6. Diejenigen, welche Hornvieh ins Gras auf weyl. Hrn. Major Kellers Land
zu Hering, zu haben belieben, werden ersuchet, je eher je lieber sich
zu Gorfe beyrn Hrn. Doct. Jacobi zu melden.
7. Wenn jemand gut Bauholz verlangt, so kann er sich bey Johann Hinrich
Sanstedt zu Eckern im Zwischenahner Kirchspiel melden.
8. Zu Schweyburg im Wirthshause, der Brill, genannt, wollen die Annehmer
des Schweyburger Kirchenbaues die Zimmer- Eischer- Mauer- und
Glaser- Arbeit den 25 April, an die Minstfordernden ausdingen. Die
Liebhaver werden sich am obbemeldten Tage einfinden.
9. Hr. Keiner Willems zu Roddens hat 20 Stück drey- und vier- jährige recht
gute Ochsen, wovon einige durch gewonnen seyn, zum Verkauf stehen,
die etwanigen Liebhaver, die dazu noch Weyde übrig haben, und zu
handeln belieben, wollen sich unbeschwert bey ihm einfinden, und an-
nehmlich accordiren.

Zur Nachricht.

10. Weil der Artikel von weyl. Keiner Zlfsen Bergantung zu Roddens, zu
spät an Ort und Stelle kommen würde; so ist er mit Fleis nicht
eingerückt worden, und können die Gebühren wieder zurück gefordert
werden.

Fortsetzung der in den beyden Graffschaften geb. und gestorb.

Jude.	Holle.	Sanderkese.	Grossenmeer.
geb. Knäbl. 26 Mägd. 23	geb. Knäbl. 19 Mägd. 13	geb. Knäbl. 59 Mägd. 52	geb. Knäbl. 12 Mägd. 15
49	32	111	27
Darunter sind 2 Paar Zwillinge und 3 todgeb. Auch ist ein Pöhl. Jude von 22 Jahren, Joseph Aren hieselbst getauft und hat die Namen Job. Chri- stian Jude bekommen.	gestorb.	gestorb.	gestorb.
unter 5 Jahren 14	unter 5 Jahren 6	unter 5 Jahren 25	unter 5 Jahren 6
" 10 " " 1	" 10 " " 7	" 10 " " 4	" 30 " " 2
" 20 " " 3	" 20 " " 1	" 20 " " 4	" 50 " " 3
" 30 " " 3	" 30 " " 1	" 30 " " 7	über 50 " " 1
über 50 " " 4	" 40 " " 1	" 40 " " 10	" 60 " " 2
" 60 " " 3	über 50 " " 1	" 50 " " 11	" 70 " " 2
" 70 " " 4	" 60 " " 2	über 50 " " 8	" 80 " " 2
" 80 " " 2	" 70 " " 1	" 60 " " 14	18
34	22	" 70 " " 19	Copulirt 7 Paar.
Copulirt 18 Paar.	Copulirt 5 Paar.	" 80 " " 8	
Confirmirt 33.		110	Blankenburg.
		Copulirt 45 Paar.	niemand geb. noch copul.
			gest. 1 bejahrte Frau.
			1 Knabe.

Warfleth.	Schweyburg.
geb. Knäbl. 16 Mägd. 17	geb. Knäbl. 10 Mägd. 11
33	21
gestorb.	gestorb.
unter 10 Jahren 6	unter 5 Jahren 3
" 20 " " 3	" 30 " " 2
" 30 " " 4	" 40 " " 3
" 40 " " 1	" 50 " " 1
über 50 " " 1	über 70 " " 1
" 60 " " 1	10
17	Copulirt 7 Paar.
Copulirt 11 Paar.	

Zusatz zu dem Verzeichniß der Gebornen und Verstorb. zu Bardenfleth:

Dieselbst befinden sich in 246 Häusern überhaupt 1436 Seelen. Es können also nicht völlig 6 Personen auf ein jegliches Haus gerechnet werden. In den letzten 20 Jahren sind hieselbst geboren 876 Kinder, der todtgeborenen Kinder, deren zuweilen in einem Jahre 5, 6 bis 7 vorkommen, und die in diesen 20 Jahren in allen 51 betragen, nicht mit gerechnet. Gestorben sind in solcher Zeit 711 Personen. Diese von jenen abgerechnet, sind in den letzten 20 Jahren 165 mehr geboren, als gestorben. Unter den Gestorbenen sind von 1 bis 5 Jahren 212, von 5 bis 10 Jahre 47. Rechnet man ein Jahr durchs andere, so ist die Zahl der Gebornen für ein jedes Jahr 43 bis 44, und der Gestorbenen 35 bis 36. Das Publicum wünschet sich wenigstens ein Seelen-Register von allen Gemeinen.

(Hiebey folget eine Verordnung.)